

Geschäftlicher Jahresabschluss 2021

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

EV Digital Invest GmbH
Joachimsthaler Straße 12

10719 Berlin

MGP Merla Ganschow & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwalt
Tauentzienstraße 9-12

10789 Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

AKTIVA

PASSIVA

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-------------------|-----------------------|-----------------|--|-------------------|-----------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Sachanlagen | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 25.000,00 | 25.000,00 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 74.305,00 | 76.214,00 | II. Kapitalrücklage | | 8.095.958,35 | 4.095.958,35 |
| II. Finanzanlagen | | | | III. Verlustvortrag | | -3.667.525,01 | -2.471.203,96 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 22.475,00 | | 22.475,00 | IV. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | | 35.768,73 | -1.196.321,05 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | <u>153.154,83</u> | 175.629,83 | 153.154,83 | Buchmäßiges Eigenkapital | | <u>4.489.202,07</u> | <u>453.433,34</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen | | | |
| I. Vorräte | | | | 1. Steuerrückstellungen | 4.750,00 | | 4.750,00 |
| 1. Geleistete Anzahlungen | | 0,00 | 3.111,01 | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>448.755,99</u> | 453.505,99 | 157.620,31 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 783.862,96 | | 342.906,57 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 12,07 | | 0,00 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 80.000,00 | | 0,00 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12,07 (Euro 0,00) | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>128.904,95</u> | 992.767,91 | 73.330,57 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 98.664,46 | | 299.051,21 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 4.125.566,03 | 353.952,65 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 98.664,46 (Euro 299.051,21) | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 25.560,59 | 5.725,21 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 16.455,97 | | 420,15 |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 16.455,97 (Euro 420,15) | | | |
| | | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 243.044,65 | | 94.364,17 |
| | | | | - davon aus Steuern Euro 225.060,25 (Euro 55.041,89) | | | |
| | | | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.608,93 (Euro 1.070,19) | | | |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 241.242,43 (Euro 92.561,95) | | | |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.802,22 (Euro 1.802,22) | | | |
| | | | | | | <u>358.177,15</u> | |
| | | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 92.944,15 | 21.230,66 |
| | | | | | | <u>5.393.829,36</u> | <u>1.030.869,84</u> |
| | | | | | | <u>5.393.829,36</u> | <u>1.030.869,84</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4.369.404,28 | 3.122.186,40 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 122.877,07 | 68.142,45 |
| - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 11,55 (Euro 0,00) | | |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 532.571,99 | 645.267,23 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.959.023,27 | 1.694.530,51 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 375.880,84 | 315.964,63 |
| | <u>2.334.904,11</u> | <u>2.010.495,14</u> |
| 5. Abschreibungen | | |
| a) auf Sachanlagen | 23.175,84 | 24.399,35 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.575.393,40 | 1.526.577,58 |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 99,46 (Euro 0,00) | | |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 9.553,81 | 52,75 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 21,09 | 179.963,35 |
| | <u>35.768,73</u> | <u>-1.196.321,05</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | |
| | <u>35.768,73</u> | <u>-1.196.321,05</u> |
| 10. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | <u><u>35.768,73</u></u> | <u><u>-1.196.321,05</u></u> |

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß §§264, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat den Anhang zum Jahresabschluss freiwillig um einen Eigenkapitalspiegel (DRS 22) sowie eine Kapitalflussrechnung (DRS 21) erweitert. Diese sind dem Anhang als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

| | |
|------------------|-------------------------|
| Firmenname: | EV Digital Invest GmbH |
| Firmensitz: | Berlin |
| Registergericht: | Berlin (Charlottenburg) |
| Register-Nr.: | 188794 |

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Bilanzstichtag abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen
- Ausleihungen zu den dem Nominalwert entsprechenden Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Bilanzstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Zeitwerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den dem Nominalwert entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt oder unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bei Rückstellungen werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Gesellschaft hat zwei Programme für eine virtuelle Mitarbeiterbeteiligung, die für den Fall des Eintretens bestimmter Ereignisse / Transaktionen (Exit-Events, Ausübungsereignis) eine Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründen, deren Höhe sich in Abhängigkeit des zugrunde zulegenden Unternehmenswerts im Zeitpunkt des Exit-Events ergibt. Auf der Grundlage des Urteils BFH 11/R15 des Bundesfinanzhofs vom 15. März 2017 ist eine Bildung von Rückstellungen vor Eintritt des Ausübungsereignisses nicht zulässig. Folglich wurden für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme keine Rückstellungen passiviert.

Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages umgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 3 zum Anhang beigefügt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus der Untervermietung von angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von 145.047,32 EUR enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 108.523,80 EUR enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 37.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr. 3a HGB

| | |
|--|----------------|
| | 1 - 5 Jahre |
| langfristige Mietverträge | 827.200,05 EUR |
| langfristige Verträge zu Gebühren im Rahmen von dualen Studiengängen | 58.002,00 EUR |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lizenzverträgen

Die Gesellschaft ist Lizenznehmer im Rahmen eines langfristigen Vertrags. Die Lizenzgebühr wird für jedes Kalenderjahr in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten Umsatzerlöse unter Berücksichtigung eines Mindestbetrags ermittelt. Ausgehend von den für das kommende Geschäftsjahr erwarteten Umsatzerlösen ergibt sich aus dem Lizenzvertrag eine zu erwartende Belastung in Höhe von ca. 60-250 TEUR für das kommende Geschäftsjahr. Die Restlaufzeit des Lizenzvertrags zum Bilanzstichtag beträgt 28 Jahre. Bei entsprechend höheren Umsatzerlösen kann auch eine höhere Lizenzgebühr resultieren. Ebenso führen geringere Umsatzerlöse zu einer geringeren Lizenzgebühr. Der Vertrag beinhaltet zusätzlich zu einer umsatzabhängigen Vergütung eine Mindestvergütung, die bis zum Kalenderjahr 2023 sukzessive auf 75 TEUR p.a. ansteigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus VSOP

Zum Bilanzstichtag bestand eine Vereinbarung über virtuelle Mitarbeiterbeteiligungen, nach denen diese für den Fall eines Wechsels von mindestens 50% der Anteile an der Gesellschaft auf

einen oder mehrere neuen Gesellschafter in einer oder mehreren Transaktionen, oder im Fall des Verkaufs von mindestens 50% der Vermögenswerte der Firma, oder im Fall einer erstmaligen Börsennotierung der Gesellschaft (jeweils „Exit-Event“) von der Gesellschaft eine Zahlung in Abhängigkeit des erzielten Kaufpreises für die Anteile, des Kaufpreises der Vermögenswerte oder im Fall der Börsennotierung in Abhängigkeit vom eingeworbenen Kapital erhalten sollten. Nach der Vereinbarung resultiert eine Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft für den Fall des Eintritts eines solchen „Exit-Events“ in Höhe von 9,5 % des erzielten Kaufpreises für die Anteile, bzw. der Vermögenswerte oder des eingeworbenen Kapitals, jeweils abzüglich eines sog. Strike-Prices i.H.v. 10 Mio. EUR für 3,50 % und i.H.v. 20 Mio. EUR für 6,0 %. Im Fall der Börsennotierung ist die Gesellschaft auch berechtigt statt Zahlung eigene Aktien im gleichen Wert zu liefern. Die vorgenannte Vereinbarung für die virtuelle Mitarbeiterbeteiligung wurde nach dem Stichtag im Jahr 2022 vollumfänglich beendet.

Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag eine Vereinbarung über virtuelle Mitarbeiterbeteiligungen, nach denen diese für den Fall eines Wechsels von mindestens 75% der Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere neuen Gesellschafter in einer oder mehreren zusammenhängenden Transaktionen, oder im Fall der Liquidation der Firma oder im Falle einer Gewinnverteilung in bar an die Gesellschafter aufgrund des Verkaufs von mindestens 75% der Vermögenswerte der Firma (jeweils „Exit-Event2“) von der Gesellschaft eine Zahlung in Abhängigkeit des erzielten Kaufpreises für die Anteile, des Liquidationserlöses oder der Gewinnverteilung erhalten sollten. Nach der Vereinbarung resultiert eine Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft für den Fall des Eintritts eines solchen „Exit-Events2“ in Höhe von 0,28% des erzielten Kaufpreises für die Anteile, bzw. des Liquidationserlöses oder der Gewinnverteilung, jeweils abzüglich eines sog. Strike-Prices i.H.v. 20 Mio. EUR.

Aus den beiden zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen kann keine wesentliche Inanspruchnahme der Gesellschaft mehr erfolgen. Beide Verpflichtungen wurden als aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung durch den BFH aus dem Jahre 2017 aufgrund der Abhängigkeit von einem zukünftigen Ereignis nicht in der Bilanz angesetzt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 14.02.2022

Ort, Datum

Marc Laubenheimer, Tobias Barten

Unterschrift

ANLAGE 1 ZUM ANHANG: KAPITALFLUSSRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Periodenergebnis | 35.768,73 | -1.196.321,05 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 23.175,84 | 24.399,35 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 291.135,68 | 55.014,20 |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -583.784,64 | -321.147,56 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 36.055,11 | -23.273,47 |
| +/- Zinsaufwendungen/-erträge | -9.532,72 | 179.910,60 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | <u>-207.182,00</u> | <u>-1.281.417,93</u> |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -21.266,84 | -87.110,35 |
| + Erhaltene Zinsen | 83,31 | 10,75 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | <u>-21.183,53</u> | <u>-87.099,60</u> |
| + Einzahlungen in die Kapitalrücklage | 4.000.000,00 | 4.095.958,35 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 0,00 | 527.000,00 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | 0,00 | -2.877.000,00 |
| - Gezahlte Zinsen | -21,09 | -245.988,35 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>3.999.978,91</u> | <u>1.499.970,00</u> |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 3.771.613,38 | 131.452,47 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 353.952,65 | 222.500,18 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>4.125.566,03</u> | <u>353.952,65</u> |

ANLAGE 2 ZUM ANHANG: EIGENKAPITALSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage* | Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) | Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | Eigenkapital (+) / Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (-) |
|------------------------------------|-------------------------|---------------------|--|---|--|
| 01.01.2021 | 25.000,00 | 4.095.958,35 | -2.471.203,96 | -1.196.321,05 | 453.433,34 |
| Ergebnisverwendung | 0,00 | 0,00 | -1.196.321,05 | 1.196.321,05 | 0,00 |
| 01.01.2021 nach Ergebnisverwendung | 25.000,00 | 4.095.958,35 | -3.667.525,01 | 0,00 | 453.433,34 |
| Einzahlung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 4.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 4.000.000,00 |
| Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.768,73 | 35.768,73 |
| 31.12.2021 | 25.000,00 | 8.095.958,35 | -3.667.525,01 | 35.768,73 | 4.489.202,07 |

* Kapitalrücklage
gemäß § 272 Abs. 2 Nr.
4 HGB

ANLAGE 3 ZUM ANHANG: ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2021

EV Digital Invest GmbH, Berlin

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro | Buchwerte | | |
|---|--------------------------------------|------------------|-------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|-------------|-------------|------------------|---|-------------------|-------------------|------------|
| | Stand | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand | Stand | Geschäftsjahr | Umbuchungen | Abgänge | Stand | | Stand | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | 01.01.2021 | | | | 31.12.2021 | 01.01.2021 | | | | 31.12.2021 | | 31.12.2021 | | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | | |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 137.340,81 | 21.266,84 | 0,00 | 0,00 | 158.607,65 | 61.126,81 | 23.175,84 | 0,00 | 0,00 | 84.302,65 | 0,00 | 74.305,00 | 76.214,00 | |
| Summe Sachanlagen | <u>137.340,81</u> | <u>21.266,84</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>158.607,65</u> | <u>61.126,81</u> | <u>23.175,84</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>84.302,65</u> | <u>0,00</u> | <u>74.305,00</u> | <u>76.214,00</u> | |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 22.475,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.475,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.475,00 | 22.475,00 | |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 153.154,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 153.154,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 153.154,83 | 153.154,83 | |
| Summe Finanzanlagen | <u>175.629,83</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>175.629,83</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>175.629,83</u> | <u>175.629,83</u> | |
| Summe Anlagevermögen | <u>312.970,64</u> | <u>21.266,84</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>334.237,48</u> | <u>61.126,81</u> | <u>23.175,84</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>84.302,65</u> | <u>0,00</u> | <u>249.934,83</u> | <u>251.843,83</u> | |



Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der EV Digital Invest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 14.02.2022

gez. Gregor Ganschow
MGP Merla Ganschow & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwalt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EV Digital Invest GmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der EV Digital Invest GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 14. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüfer